Handy(Smartwatch)-Konzept der GGS Sinthern Geyen

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Kameras, etc.) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Schultags müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Schulmodus sein; sie müssen in der Tasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

2.2 Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyverordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen:

Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der	In der Regel Ermahnung durch
Regeln	Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz	In der Regel temporäre
Ermahnung	Wegnahme und Einbehaltung des
	Gerätes (regelhaft bis Ende des
	persönlichen Schultages),
	Elterninfo über das Mitteilungsheft
	oder per Anruf
Wiederholter oder	In der Regel Elternkontakt,
schwerwiegender Verstoß (z.B.	Einbehaltung des Geräts (im
heimliche Aufnahmen, Störungen	Schulgebäude), ggf. auch über
des Unterrichts)	das Wochenende verbunden mit
,	Abholung durch Eltern und
	Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B.	Information an die Schulleitung,
Cybermobbing,	ggf. Anzeige bei den zuständigen
gewaltverherrlichende oder	Behörden und erzieherische
jugendgefährdende Inhalte)	Einwirkungen oder
	Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen beim Elternabend vorgestellt und auf der Homepage verwiesen. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 27.10.2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.